



tanz IMPULS

Schule für Ballett und Musical

Leiterin Victoria Wohlleber

Stand: 01.03.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen von tanz IMPULS

1 - Bestandteil des Unterrichtsvertrages

Diese AGB sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages zwischen dem Teilnehmer und der Ballett- und Musicalschule **tanz IMPULS** und sind mit Vertragsunterzeichnung wirksam.

2 - Hausordnung

Teilnehmer und deren Begleiter unterliegen der Hausordnung und haben den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Die Hausordnung hängt in den Räumlichkeiten von **tanz IMPULS** aus.

3 - Beiträge, Beitragsänderungen und Fälligkeit

Die Beiträge richten sich nach der seitens **tanz IMPULS** in deren Räumlichkeiten ausgelegten aktuellen Beitragsliste und sind bis zum 15. Werktag des laufenden Monats fällig und zu zahlen. Verzug tritt ohne Mahnung ein. Für Mahnungen überfälliger Beiträge kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Unterrichtsbeiträge sind über ein gesamtes Jahr kalkuliert, die Beitragspflicht bleibt während der in Ziffer 6 genannten Ferien und Feiertage bestehen. Bei Kündigung und Wiederanmeldung innerhalb eines halben Jahres für den gleichen Kurs werden bei Wiederanmeldung 2 zusätzliche Monatsbeiträge fällig. **tanz IMPULS** behält sich Änderungen der Beitragsliste vor. In diesem Fall wird verfahren wie unter Punkt 10.

4 - Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Dauerauftrag.

5 - Kündigung des Vertrages

Die Frist der ordentlichen Kündigung beträgt 6 Wochen zum Ende eines Quartals (31.03./30.06./30.09./ 31.12.) und bedarf der Textform.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Ein solches besteht, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beidseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dies ist z.B. auch dann der Fall, wenn Lehrkraft und Leitung von **tanz IMPULS** nach Rücksprache mit dem Teilnehmer (bzw. dem gesetzlichen Vertreter) zu dem Ergebnis kommen sollten, dass eine Fortsetzung des Unterrichts in einzelnen Fächern nicht sinnvoll ist.

Die zum Zeitpunkt einer fristlosen Kündigung für den laufenden Monat fälligen Beiträge bleiben zahlbar und werden nicht erstattet.

6 - Schulferien und Feiertage

tanz IMPULS richtet sich in der Ferienregelung nach den gesetzlichen, kirchlichen und Brauchtumsregeln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Düsseldorf. An solchen Ferien- und Feiertagen findet kein Unterricht statt.

7 - Unterrichtsvertretung/Ausfall des Unterrichts

Fällt der Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft aus, wird rechtzeitig ein Ausweichtermin bekannt gegeben. Bei längerfristigem Ausfall des Unterrichts ohne Ausweich- oder Vertretungsunterricht oder anderweitiger Kompensation (z.B. Einstudierungen, Vorführungen) findet eine angemessene Erstattung der Beiträge am Ende des Jahres statt. Falls der Unterricht aus Gründen nicht stattfinden kann, die **tanz IMPULS** nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht. Die Information über Unterrichtsausfall erfolgt unverzüglich in Textform oder telefonisch. Als nichtverpflichtende Option bietet **tanz IMPULS** Online-Unterricht an.

8 - Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Bei einer Krankheitsdauer ab 2 Monaten und bei Schwangerschaft ist ein Aussetzen der beiderseitigen Vertragspflichten ab dem auf die Mitteilung folgenden Monat möglich. Die vorgenannten medizinischen Gründe sind **tanz IMPULS** glaubhaft schriftlich durch ärztliches Attest nachzuweisen.

9 - Ausschluss vom Unterricht und Hausverbot

Bei erheblichen Störungen des Unterrichts durch einen Teilnehmer kann dieser von der Unterrichtseinheit teilweise oder gänzlich ausgeschlossen werden. Ersatzansprüche bestehen nicht. Bei wiederholten gravierenden Störungen des Unterrichts oder bei schwerwiegendem Verstoß (Straftat) ist **tanz IMPULS** berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

Das ausgesprochene Hausverbot gilt (u.a.) als wichtiger Grund im Sinne von Punkt 5 und berechtigt beide Parteien zur fristlosen Kündigung.

10 - Änderungen der AGB

Die Ballett- und Musicalschule **tanz IMPULS** behält sich Änderungen dieser AGB vor. In diesem Fall verpflichtet sich **tanz IMPULS**, die Teilnehmer rechtzeitig über die geplante Änderung zu informieren und auf die Widerspruchsmöglichkeit und deren Folgen, so wie nachfolgend beschrieben, hinzuweisen:

- Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung der AGB dieser zu widersprechen. Der Widerspruch ist in Textform an **tanz IMPULS** zu richten (s. Punkt 12).
- Macht der Teilnehmer von dem Widerspruchsrecht Gebrauch, gelten die AGB in der bisherigen Fassung fort. Beiden Vertragsparteien steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches der anderen Partei bis zum Ende des Monats, der dem Inkrafttreten der neuen AGB vorausgeht, zugegangen sein muss.
- Wird der Änderung der AGB nicht oder nicht fristgerecht widersprochen, tritt diese zum angegebenen Zeitpunkt in Kraft.

11 - Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer willigt widerruflich ein, dass aufgezeichnetes Ton- und Bildmaterial zur Veröffentlichung durch **tanz IMPULS** verwendet werden darf.

12 - Informationsaustausch

Für die Kommunikation der Parteien gilt Textform. Diese ist für den Fall der Kommunikation an **tanz IMPULS** zu richten an: info@tanz-impuls.de.

13 - Haftung

tanz IMPULS haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von Geld, sonstigen Wertsachen oder Garderobe der Teilnehmer. (Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wird hierdurch nicht eingeschränkt.)

Bestehende Gesundheitsrisiken oder eine bestehende Schwangerschaft sind der Lehrkraft jeweils vor einer Unterrichtsstunde auf vertraulicher Basis mitzuteilen. Über eine Fortführung des Unterrichts entscheiden der Teilnehmer und die Lehrkraft gemeinsam. Im Übrigen gilt Punkt 2.

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt stets auf eigenes Risiko. **tanz IMPULS** haftet nicht für durch den Teilnehmer selbst verschuldete Gesundheitsschäden.

Sollte seitens **tanz IMPULS** eine Verpflichtung zum Schadensersatz bestehen, tritt diese Ersatzpflicht bei leichter Fahrlässigkeit nur in dem Fall ein, dass Leben, Körper oder Gesundheit oder vertragswesentliche Pflichten seitens **tanz IMPULS**, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter verletzt wurden.

Im Übrigen ist die Haftung der Ballett- und Musicalschule **tanz IMPULS** für Fahrlässigkeit im Umfang der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen. Mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt ein Haftungsausschluss auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden und **tanz IMPULS** gemäß gesetzlicher Regelung zugerechnet werden sollen.

Eine Haftung für Risiken des Weges zur und von der Ballett- und Musicalschule besteht seitens **tanz IMPULS** nicht. Die Verantwortung für Kinder liegt bei den sorgeberechtigten Eltern. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet im Unterrichtsraum.

14 - Datenschutz

Der Teilnehmer willigt in die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Personenbezogene Daten werden nur für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Organisation, Abrechnung, Kommunikation). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der online unter www.tanz-impuls.de abrufbaren Datenschutzerklärung.

15 - Nebenpflichten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, **tanz IMPULS** über Änderungen von personenbezogenen Daten, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung), umgehend zu informieren.

Victoria Wohlleber
Rather Straße 84
40476 Düsseldorf

0211/91592605
info@tanz-impuls.de
www.tanz-impuls.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE93 4306 0967 3034 8040 00
BIC: GENODEM1GLS